

Befehle, Verordnungen und Mitteilungen

der der Evangelisch-lutherischen Kirche

Hannover, den 4. August 1925

zu die Kirchenvorstände

1. Die Freiheit der zum Erfolg von im Anlasse abgetaferten Kirchenglocken bestimmten Glockensendungen auf der Reichsbahn ist bis zum 30. Juni 1926 verlängert worden.

2. Die Rechtsverordnung in der Hoffnung vom 21. Juli d. Jg. -Reichsgesetzblatt 1925 Seite 151- liegt in der Ranglei des Kirchenrats zur Einsicht aus.

zu die Herren Geistlichen

1. Herr Hugo Hormann hat im Roosenhaus, Dorotheenstr. 129, eine Niederlage der Britischen und Ausländischen Bibelgesellschaft eröffnet, wo Bibeln in den verschiedensten Sprachen zu haben sind.

2. Der Vortrag von Dr. Weymann auf dem Alkoholgegnerstag in Düsseldorf: „Forderungen für ein deutsches Gemeindebestimmungsrecht“ ist im Druck erschienen und durch den Kreuzbündnis-Verlag in Heidhausen für 40,- 100 Stück 20,- zu beziehen.

3. Die Auktion über die Bücher des verewigten Kollegen Redlich wird Ende August in seinem Hause stattfinden. Tag und Stunde werden noch mitgeteilt. Das Verzeichnis der Bücher mit Angabe der Preise (für neue Exemplare) liegt schon jetzt in der Ranglei des Kirchenrats, Jakobikirchhof 26 I, zur Einsicht aus.

4. Vom 11.-14. September findet auf Veranlassung der Apologetischen Zentrale in Blankenburg (Thür.) eine Fachkonferenz für Mediziner und Theologen über Grenzfragen von Medizin und Seelsorge statt. Anfragen an den Zentralkausschuß für die Innere Mission, Apol. Zentrale, Berlin-Dahlem, Altensteinsstr. 51.

5. Die Fürbitte für die Wahl eines Pastors an St. Katharinen ist auf Anordnung des Herrn Seniors am 9. August zu halten.

Der Kirchenrat